Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 23. August 2017

Reg. Nr. 1.3.1.11 **Nr. 14-18.744.02**

Interpellation Philipp Ponacz betreffend Rückerstattung des Gemeindebeitrags an die Erstellung des Altersheims Humanitas in Riehen und die weitere Entwicklung des Areals

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Nachforschungen des Gemeinderats in Sachen gesprochener Gemeindebeiträge an das Altersheim Humanitas in Riehen führten zu folgenden Erkenntnissen:

1. Am 15. April 1970 bewilligte der Weitere Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderats einen Beitrag von 350‘000 Franken an die Erstellungskosten des Altersheims Humanitas.

2. Zusätzlich - und in der Interpellation unerwähnt - bewilligte der Weitere Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderats am 11. Dezember 1978 einen weiteren Beitrag von 250‘000 Franken an die Umbaukosten des Altersheims Humanitas.

Bei beiden Beschlüssen wurde festgehalten, dass der Beitrag der laufenden Rechnung belastet wird. Zusätzlich wurde unter anderem beschlossen, dass bei Eigentümerwechsel oder Zweckentfremdung des Altersheims Humanitas der Gemeindebeitrag von 350'000 bzw. 250‘000 Franken in vollem Umfang zurückzuerstatten ist. Als Gegenleistung für diese finanziellen Beiträge wurde ausserdem eine Quote von mindestens 15 %, respektive nach dem Umbau von mindestens 20 % der Plätze für Riehener Einwohnerinnen und Einwohner ausbedungen. Fakt ist, dass heute rund 90% der Bewohnerinnen und Bewohner des Humanitas aus Riehen kommen.

Die in der Gemeindeverwaltung archivierten Unterlagen beschränken sich auf diese Informationen. Der Standard der Dokumentation der Führung und Steuerung eines Gemeinwesens war in den Siebzigerjahren ein anderer als heute. Es wurde insbesondere versäumt, die mit den finanziellen Beiträgen verbundenen Auflagen für zukünftige Generationen nachvollziehbar festzuhalten und zu dokumentieren. Somit wurde ein zukünftiges Monitoring dieser Auflagen verunmöglicht. Um dies zu ermöglichen - wenn es überhaupt wirklich beabsichtigt gewesen war, was heute unklar ist - hätte die Forderung in die Bilanz aufgenommen und beispielsweise als Grundpfandverschreibung im Grundbuch eingetragen werden müssen. Beides ist aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht erfolgt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist sich der Gemeinderat über den erwähnten Beschluss des Weiteren Gemeinderates vom April 1970 bewusst?*

Da es von den damals zuständigen Gremien verpasst wurde, ihre potenziellen Forderungen in irgendeiner Weise für zukünftige Generationen zu dokumentieren, wurde der Gemeinderat erst zum jetzigen Zeitpunkt über den vorliegenden Sachverhalt orientiert. Diese Tatsache dürfte nicht nur für den Gemeinderat gelten, sondern auch für die Trägerschaft des Altersheims Humanitas.

2. *Hat der Gemeinderat die Rückerstattung des Gemeindebeitrags bereits eingefordert? Wenn nicht, wann wird er dies tun?*

Aufgrund der Tatsache, dass die potenziellen Forderungen der Gemeinde in keiner Form verbindlich festgehalten wurden, zudem die Gründe für die Gewährung der Beiträge im Rahmen der Vorlagen interpretationswürdig und die Grundlagen für eine Rückforderung der Beiträge unklar sind, ist es zweifelhaft, ob überhaupt noch eine Forderung besteht, und wenn ja, ob sie noch durchsetzbar ist. Der Gemeinderat wird die Sachlage gleichwohl prüfen, nötigenfalls die entsprechenden Schritte einleiten und den Einwohnerrat in geeigneter Weise informieren.

3. *Wurde der Gemeinderat vom Kanton in die Überlegungen betreffend Zukunft der Liegenschaft Inzlingerstrasse 230 einbezogen? Wenn nein, hat er sich aktiv eingebracht?*

Der Gemeinderat wurde vom Kanton nicht in die Überlegungen betreffend die Zukunft der Liegenschaft Inzlingerstrasse 230 einbezogen und hat sich auch nicht aktiv eingebracht.

4. *Wann und auf welchem Weg hat der Gemeinderat von den Verkaufsabsichten des Kantons erfahren? Welche Schritte hat der Gemeinderat seither unternommen?*

Eigentümerin der Liegenschaft Inzlingerstrasse 230 ist die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Dem Gemeinderat wurde im Juni von Immobilien Basel-Stadt der Link zu den Verkaufsdokumenten zugestellt. Der Gemeinderat hat das Dossier geprüft und entschieden, von einem Angebot abzusehen.

Riehen, 22. August 2017

Gemeinderat Riehen